

LOYS Sicav
 1c, rue Gabriel Lippmann
 L-5365 Munsbach
 R.C.S. Luxemburg B 153.575

Mitteilung an die Aktionäre des LOYS Sicav – LOYS Global und LOYS Sicav - LOYS Aktien Global („Teilfonds“)

(Aktienklasse P: WKN:926229 / ISIN: LU0107944042)
 (Aktienklasse I: WKN: A0LFXD / ISIN: LU0277768098)
 (Aktienklasse PAN: WKN: A0M5SE / ISIN: LU0324426252)
 (Aktienklasse CHF: WKN: A1XFPL / ISIN: LU1046407026)
 (Aktienklasse ITN: WKN: A2ARPQ / ISIN: LU1490908941)

(Aktienklasse P: WKN: A1J9LN / ISIN: LU0861001260)
 (Aktienklasse I: WKN: A1J9LP / ISIN: LU0861001344)
 (Aktienklasse S: WKN: A1J9LQ / ISIN: LU0861001427)
 (Aktienklasse ITN WKN: A1XFPM / ISIN: LU1046407299)

1) Hiermit werden die Aktionäre der Teilfonds über die nachfolgende Anpassung der Anlagepolitik informiert:

<u>LOYS Sicav – LOYS Global</u>		
	Gültig bis zum 31. Dezember 2020	Gültig ab dem 01. Januar 2021
Anlagepolitik	<p>Die LOYS Sicav – LOYS Global („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in Wertpapieren anzulegen, um angemessene Erträge und einen möglichst hohen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Der Teilfonds investiert in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 17 der Satzung, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, mindestens 60 % des Netto-Teilfondsvermögen in Aktien welche als Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes qualifizieren. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für 	<p>Die LOYS Sicav – LOYS Global („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in Wertpapieren anzulegen, um angemessene Erträge und einen möglichst hohen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Der Teilfonds investiert in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 18 der Satzung, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, mindestens 60 % des Aktivvermögens in Aktien welche als Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes qualifizieren.</p> <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Weiterhin können für den Teilfonds Renten aller Art, aktien- und rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate, welche Aktien als unterliegenden Basiswert beinhalten und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden sowie Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.</p> <p>Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&P bzw. Fitch) respektive</p>

	<p>Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) in Höhe der bewertungstgiglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen; soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentfonds festgelegten Mindestquote. <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Daneben können für den Teilfonds Renten aller Art, Zertifikate, welche Aktien als unterliegenden Basiswert beinhalten und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden sowie Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.</p> <p>Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern,</p> <p>Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des jeweiligen Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.</p> <p>Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für die Gesellschaft zulässig).</p> <p>Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p>	<p>B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern,</p> <p>Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des jeweiligen Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.</p> <p>Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für die Gesellschaft zulässig).</p> <p>Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p> <p>Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik keine Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 40 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen auf Aktien (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß nachfolgendem Anhang 1 Nr. 6. einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne des nachfolgenden Anhang 1 Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 18 der Satzung sowie nachfolgendem Anhang 1 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen des nachfolgenden Anhang 1 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
--	---	--

	<p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapiere aus dem Teilfondsvermögen verliehen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik keine Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 40 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen auf Aktien (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 17 Nr. 6. der Satzung einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 17 Nr. 1. g) der Satzung, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 17 der Satzung berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 17 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	
--	---	--

<u>LOYS Sicav – LOYS Aktien Global</u>		
	Gültig bis zum 31. Dezember 2020	Gültig ab dem 01. Januar 2021
Anlagepolitik	<p>Die LOYS Sicav – LOYS Aktien Global („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in Wertpapieren anzulegen, um angemessene Erträge und einen möglichst hohen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Der Teilfonds investiert in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 17 der Satzung, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, mindestens 60 % des Netto-Teilfondsvermögens in Aktien welche als Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes qualifizieren. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen 	<p>Die LOYS Sicav – LOYS Aktien Global („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in Wertpapieren anzulegen, um angemessene Erträge und einen möglichst hohen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Der Teilfonds investiert in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 18 der Satzung, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, mindestens 60 % des Aktivvermögens in Aktien welche als Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes qualifizieren.</p> <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger</p>

	<p>organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen; soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentfonds festgelegten Mindestquote. <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Daneben können für den Teilfonds Renten aller Art Zertifikate, welche Aktien als unterliegenden Basiswert beinhalten und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) sowie Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.</p> <p>Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern.</p> <p>Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des jeweiligen Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen</p>	<p>liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Weiterhin können für den Teilfonds Renten aller Art, aktien- und rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate, welche Aktien als unterliegenden Basiswert beinhalten und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) sowie Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.</p> <p>Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern.</p> <p>Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des jeweiligen Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.</p> <p>Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für die Gesellschaft zulässig).</p> <p>Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik keine Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Im Rahmen der globalen Ausrichtung des Teilfonds sind ebenfalls Investitionen in Emerging Markets bzw. Schwellenländern möglich, wobei keine direkten Investitionen in China (insbesondere keine A-Shares bzw. B-</p>
--	---	---

	<p>Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.</p> <p>Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für die Gesellschaft zulässig).</p> <p>Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapiere aus dem Teilfondsvermögen verliehen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik keine Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Im Rahmen der globalen Ausrichtung des Teilfonds sind ebenfalls Investitionen in Emerging Markets bzw. Schwellenländern möglich, wobei keine direkten Investitionen in China (insbesondere keine A-Shares bzw. B-Shares), Indien (insbesondere keine P-Notes) vorgenommen werden. Ebenfalls sind direkte Anlagen in Russland ausgeschlossen. Entsprechende indirekte Investments werden über American Depositary Receipt (ADR) getätigt, wobei diese keine Derivate enthalten dürfen und indirekte Investitionen in Titel aus China nur bis max. 35 % des Teilfondsvermögens zulässig sind.</p> <p>Es werden keine Investitionen in Mortgage Backed Securities (MBS) getätigt.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen auf Aktien (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 17 Nr. 6. der Satzung einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 17 Nr. 1. g) der Satzung, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 17 der Satzung berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 17 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>Shares), Indien (insbesondere keine P-Notes) vorgenommen werden. Ebenfalls sind direkte Anlagen in Russland ausgeschlossen. Entsprechende indirekte Investments werden über American Depositary Receipt (ADR) getätigt, wobei diese keine Derivate enthalten dürfen und indirekte Investitionen in Titel aus China nur bis max. 35 % des Teilfondsvermögens zulässig sind.</p> <p>Es werden keine Investitionen in Mortgage Backed Securities (MBS) getätigt.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen auf Aktien (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß nachfolgendem Anhang 1 Nr. 6. einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne des nachfolgenden Anhang 1 Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 18 der Satzung sowie nachfolgendem Anhang 1 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen des nachfolgenden Anhang 1 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
--	--	--

2) Ergänzung der Anlagepolitik beider Teilfonds um die Nutzung von Wertpapierleihgeschäften

Für die Teilfonds können künftig **Wertpapierleihgeschäfte** eingesetzt werden.

Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können verliehen werden. Der Anteil der Vermögenswerte, der voraussichtlich bei der Wertpapierleihe zum Einsatz kommen wird, liegt bei 5%. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Der tatsächliche Anteil der verliehenen Vermögenswerte kann unter anderem in Abhängigkeit der teilfondsspezifischen Anlagepolitik, der jeweiligen aktuellen Portfolioallokation, der Marktsituation verbunden mit der jeweiligen Nachfrage sowie des vom Prinzipal etablierten Auswahlprozesses davon abweichen.

3) Umstellung der Fondspreisberechnung und Abrechnung des Aktienscheingeschäftes der Teilfonds

Ab dem 01. Januar 2021 gilt:

Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Aktien die bis 16:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden auf der Grundlage des Aktienwertes dieses Bewertungstages abgerechnet, der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelt wird.

Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Aktien die nach 16:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden zum Aktienwert des nächsten Bewertungstages abgerechnet, der am übernächsten Bewertungstag ermittelt wird.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis ist innerhalb von 3 Bankarbeitstagen zahlbar.

Zur Umstellung der Fondspreisberechnung ist eine Aussetzung des Aktienscheingeschäfts notwendig. Das bedeutet:

Zeichnungen und Rücknahmen die bis zum 29.12.2020 16:00 Uhr eingehen werden mit dem Aktienwert vom 30.12.2020, der am 30.12.2020 ermittelt wird, abgerechnet.

Nach dem 29.12.2020 16:00 Uhr wird das Aktienscheingeschäft ausgesetzt bis zum 31.12.2020 24:00 Uhr. Ab dem 01.01.2021 wird das Aktienscheingeschäft wieder aufgenommen.

Zeichnungen und Rücknahmen die ab dem 01.01.2021 00:00 Uhr (Feiertag) bis zum 04.01.2021 16:00 Uhr eingehen, werden mit dem Aktienwert vom 04.01.2021, der am 05.01.2021 ermittelt wird, abgerechnet.

Aktionäre, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien, bis zum 29. Dezember 2020 (16:00 Uhr) zu beantragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im November 2020

Der Verwaltungsrat der LOYS Sicav

Zahl- und Informationsstelle der LOYS Sicav in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle der LOYS Sicav in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, AT-1100 Wien